

der Kurfürst Johann von Böhmen ihre Stimmen auf Ludwig von Bayern. In den nun folgenden Bürgerkriegen zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich von Österreich stand Balduin unentwegt auf der Seite Ludwigs, und sogar als der Papst 1324 Ludwig bannte, trennte Balduin sich nicht von seinem Könige. Als im Jahre 1329 der Erzbischof von Mainz starb, wählte man den Trierer Erzbischof zu seinem Nachfolger. Auch jetzt bestätigte ihn der Papst nicht; trotzdem verwaltete Balduin neun Jahre lang das Erzbistum Mainz und längere Zeit auch die Bistümer Worms und Speyer. Am 15. Oktober 1336 wurde er vom Papste exkommuniziert. Da Ludwig der Bayer ihn nicht genügend unterstützte, verzichtete Balduin 1337 auf seine drei Nebenherrschaften. Die meiste Zeit seines Lebens war Balduin in weltlichen Angelegenheiten ein entschiedener Gegner des Papstes. Aus dieser Gegnerschaft ging auch 1338 der Kurverein zu Rhens hervor, bei dessen Zustandekommen der Trierer Erzbischof eine hervorragende Rolle spielte. Bei den späteren Verirrungen Ludwigs des Bayern (Vermählung Ludwigs von Brandenburg mit Margarete Maultasch, deren Ehe mit Balduins Großneffen Johann von Böhmen er eigenmächtig trennte) nahm der Erzbischof Partei für seine Verwandten, die Luxemburger in Böhmen, und seit 1341 suchte er sich mit der Kurie wieder auszusöhnen. Im Verein mit den Kurfürsten von Mainz, Köln, Sachsen und Böhmen wählte er 1346 seinen Großneffen Karl als Karl IV. zum deutschen Könige, nachdem der Papst kurz vorher ihn vom Banne befreit hatte. Als 1347 Ludwig gestorben war, wurde Karl allgemein als König von Deutschland anerkannt. Der Erzbischof Balduin verbrachte in seinen letzten Lebensjahren gern die Zeit in seiner Zelle bei den Karthäusern zu Trier, um sich dort auf seinen Tod vorzubereiten, der 1354 erfolgte. Erzbischof Balduin hat durch seine Regierung dem Erzbistum Trier Macht und Ansehen verliehen und ihm eine Organisation im Innern gegeben, die sich in fast unveränderter Form bis zur Auflösung des Kurfürstentums erhielt. Balduin legte ein Urkundenbuch des Erzbistums an. In diesem waren alle Besitzungen des Erzstifts, deren Gerechsamte und Privilegien und die Urkunden der Könige, Kaiser und Päpste, die sich auf Trier bezogen, verzeichnet. Alle Nachfolger Balduins haben das Urkundenbuch fortgesetzt, und so ist ein